

Nr. 334

29.03.2011

17. Jahrgang

Nummer			Seite
24/2011	Kreis Gütersloh	Anlage zum Halten von Puten und Rindern in 33378 Rheda-Wiedenbrück, Marburg 22 - Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung	1783
25/2011	Kreis Gütersloh	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Verl und der Stadt Gütersloh über die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Verl bei Einsätzen in Teilbereichen des Verler Ortsteils Sürenheide und des Gewerbegebietes Verl - West	1784

24/2011 Kreis Gütersloh

Anlage zum Halten von Puten und Rindern in 33378 Rheda-Wiedenbrück, Marburg 22 Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Der landwirtschaftliche Betrieb Markus Witte, Marburg 22, 33378 Rheda-Wiedenbrück, beantragt die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Puten und Rindern mit 17.700 Puten- und 175 Rinderplätzen.

Standort der Anlage:

Adresse: Marburg 22, 33378 Rheda-Wiedenbrück
Gemarkung: Nordrheda-Ems
Flur: 14
Flurstück: 139, 150

Die v. g. Anlage ist der Ziff. 7.1 Spalte 2 d) des Anhangs zur 4. BImSchV zuzuordnen, so dass nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 4. BImSchV ein so genanntes vereinfachtes Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ist.

Für die v. g. Anlage ist nach der Ziff. 7.4.2 Spalte 2 S der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde unter Beachtung des § 3 c Satz 2 UVP entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchzuführen ist. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVP aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Aktenzeichen: 4.2-04146-10-44

Datum: 22.03.2011

Kreis Gütersloh – Der Landrat
Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen
Herzebrocker Strasse 140
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/85-0

25/2011 Kreis Gütersloh

**Öffentlich – rechtliche Vereinbarung
zwischen der Stadt Verl und der Stadt Gütersloh
über die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Verl bei Einsätzen
in Teilbereichen des Verler Ortsteils Sürenheide und
des Gewerbegebietes Verl- West**

Die Stadt Verl und die Stadt Gütersloh

schließen aufgrund von § 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Un-glücksfällen und öffentlichen Notständen vom 10.02.1998 (GV. NW. S.122/SGV. NW. 213), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2007 (GV. NRW. S. 662) in Verbindung mit den §§ 1 und 23 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621/SGV NRW. 202), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 298) auf freiwilliger Basis folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Die Stadt Gütersloh verpflichtet sich, die Freiwillige Feuerwehr Verl bei der Erstalarmierung zu Feuerwehreinsätzen der Kategorie Feuer 2, Feuer 3, Technische Hilfe 2 und Technische Hilfe 3 an den in der Anlage aufgeführten und bei der Leitstelle Gütersloh hinterlegten Straßen / Straßenteilen mit einem Lösch- oder Hilfeleistungsfahrzeug des Löschzuges Spexard zu unterstützen. Diese Unterstützung führt die Stadt Gütersloh als Aufgabe im Sinne des § 23 Abs.1 in Verbindung mit Abs.2 Satz 2 GkG für die Stadt Verl durch.

§ 2 Umfang der Unterstützung

Die Unterstützung soll dazu beitragen, dass in dem vorgegebenen Bereich des Ortsteiles Sürenheide und der Gewerbegebiete Stahlstraße und Nickelstraße die zeitkritischen Feuerwehreinsätze im Rendezvous-System von Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr Verl und des Löschzuges Spexard der Freiwilligen Feuerwehr Gütersloh entsprechend den Schutzziele des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Verl abgewickelt werden können.

Die Unterstützung beschränkt sich grundsätzlich auf den ehrenamtlichen Löschzug Spexard.

Falls sich dieser im Einsatz befindet, erfolgt keine Alarmierung weiterer Einsatzkräfte der Stadt Gütersloh. Die gesetzlichen Zuständigkeiten bleiben unberührt. Die Einsatzleitung verbleibt auch bei gemeinsamen Einsätzen beim Einsatzleiter der zeitgleich alarmierten Freiwilligen Feuerwehr Verl.

§ 3 Kostenausgleich

Es wird vereinbart, dass der Kostenausgleich für Verdienstauffälle von Angehörigen der Feuerwehr Gütersloh für die im Rahmen dieser Vereinbarung tatsächlich angefallenen Einsätze durch die Stadt Verl erfolgt. Weitere Kosten werden nicht berechnet.

Im Falle einer Abrechnung von kostenpflichtigen Einsätzen wird der nach der Gebührenregelung der Stadt Verl anfallende Anteil an die Stadt Gütersloh weitergeleitet.

§ 4 Laufzeit, Kündigung

Diese Vereinbarung wird zunächst für die Dauer von fünf Jahren ab Inkrafttreten geschlossen.

Die Beteiligten räumen sich ein gegenseitiges ordentliches Kündigungsrecht ein. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ablauf des Kalenderjahres.

Die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

§ 5 Inkrafttreten, Schlussklauseln

Diese Vereinbarung bedarf nach § 24 Abs. 2 GkG der Genehmigung durch den Landrat des Kreises Gütersloh als Untere staatliche Verwaltungsbehörde. Gemäß § 24 Abs. 3 GkG ist die Vereinbarung und ihre Genehmigung im Amtsblatt des Kreises Gütersloh bekannt zu machen. Sie wird gemäß § 24 Abs. 4 GkG am Tage nach der Bekanntmachung wirksam.

Die Beteiligten weisen auf die in Abs. 1 genannte Veröffentlichung in der für ihre Bekanntmachung vorgeschriebenen Form hin.

Bei Streitigkeiten über Rechte und Verbindlichkeiten der Beteiligten aus dieser Vereinbarung ist die Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

Die Beteiligten sind sich einig, dass die Nichtigkeit einzelner Klauseln nicht die Nichtigkeit auch der gesamten Vereinbarung zur Folge haben soll.

Für die Stadt Verl
Verl, den 10.02.2011

gez. Paul Hermreck

.....
(Paul Hermreck)
Bürgermeister

Für die Stadt Gütersloh
Gütersloh, den 17.02.2011
gez. Maria Unger

.....
(Maria Unger)
Bürgermeisterin

gez. Susanne Koch

.....
(Susanne Koch)
Erste Beigeordnete

gez. Christine Lang

.....
(Christine Lang)
Erste Beigeordnete

Genehmigung und Bekanntmachung

Die vorstehende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 10.02.01.2011/17.02.2011 zwischen der Stadt Verl und der der Stadt Gütersloh über die

Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Verl bei Einsätzen in Teilbereichen des Verler Ortsteils Sürenheide und des Gewerbegebietes Verl- West

wird gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW. S. 380) genehmigt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und die Genehmigung werden hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG bekannt gemacht.

Gütersloh, 18.03.2011

Der Landrat des Kreises Gütersloh
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

gez. Unterschrift
Sven-Georg Adenauer
Landrat

Anlage

zur öffentlich – rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Verl und der Stadt Gütersloh über die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Verl bei Einsätzen in Teilbereichen des Verler Ortsteiles Sürenheide und des Gewerbegebietes Verl - West

Straßen im Ortsteil Verl – Sürenheide für die zusätzliche Alarmierung des Löschzuges Gütersloh-Spexard

Straßen-schlüssel	Straßenname	Hausnummer	
		von	bis
1050	Allensteiner Straße	Anf.	Ende
1090	Am Damm	Anf.	Ende
1220	Berensweg	Anf.	Ende
1240	Bernsteinweg	Anf.	Ende
1380	Breslauer Straße	Anf.	Ende
1470	Brummelweg	114	Ende
1590	Danziger Weg	Anf.	Ende
1730	Elbinger Straße	Anf.	Ende
1750	Elchweg	Anf.	Ende
1800	Ermlandstraße	Anf.	Ende
2050	Glatzer Straße	Anf.	Ende
2055	Gleiwitzer Straße	Anf.	Ende
2060	Görlitzer Straße	Anf.	Ende
2150	Grünwalder Straße	Anf.	Ende
2615	Im Merschkamp	Anf.	Ende
2660	Industriestraße	Anf.	Ende
2670	Insterburger Straße	Anf.	Ende
2860	Königsberger Straße	Anf.	Ende
2890	Kolberger Straße	Anf.	Ende

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

3105	Masurenstraße	Anf.	Ende
3120	Memelweg	Anf.	Ende
3200	Neißeweg	Anf.	Ende
3252	Oppelner Straße	Anf.	Ende
3280	Ostlandweg	Anf.	Ende
3390	Pillauer Straße	Anf.	Ende
3399	Posener Straße	Anf.	Ende
3410	Pregelstraße	Anf.	Ende
3420	Rastenburger Straße	Anf.	Ende
3625	Schinkenstraße	Anf.	Ende
3815	Stettiner Straße	Anf.	Ende
3850	Sudetenweg	Anf.	Ende
3870	Sürenheider Straße	244	Ende
3880	Tannenbergstraße	Anf.	Ende
3920	Thaddäusstraße	Anf.	Ende
3950	Tilsiter Straße	Anf.	Ende
3970	Trakehner Straße	Anf.	Ende
4070	Waldstraße	Anf.	Ende
4300	Zobtenweg	Anf.	Ende

Straßen im Industriegebiet Verl-West für die zusätzliche Alarmierung des Löschzuges Gütersloh-Spexard

2170	Gütersloher Straße	290	Ende (325)
4180	Wiedenbrücker Straße	Anf.	Ende
3240	Nickelstraße	Anf.	Ende
3790	Stahlstraße	Anf.	Ende
1545	Chromstraße	Anf.	90
1440	Bronzestraße	Anf.	Ende